

Gewerbsteuer

Grundlagen

- Eigenschaften
 - Realsteuer / Objektsteuer
 - direkte Steuer
 - Gemeindesteuer
 - Veranlagungssteuer
- Rechtsquellen
 - bindend für alle
 - GewStG
 - GewStDV
 - bindend nur für Finanzverwaltung
 - GewStR

Verwaltung der Gewerbesteuer

- Betriebsfinanzamt
 - ermittelt Besteuerungsgrundlagen
 - Festsetzung der Grundlagen
 - Gewerbsteuerermessbescheid
 - ggf. Zerlegungsbescheid
- Gemeinde
 - Festsetzung der Steuer
 - Gewerbe-
steuerbescheid
 - Entscheidung über ...
 - Stundung
 - Niederschlagung
 - Erlass

Steuerpflicht

- Steuerobjekt
 - Gewerbebetrieb kraft gewerblicher Tätigkeit
 - Gewerbebetrieb kraft Rechtsform
 - Gewerbebetrieb kraft wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs
- Befreiungen

Zeiten

Ermittlungsschema Gewerbesteuer

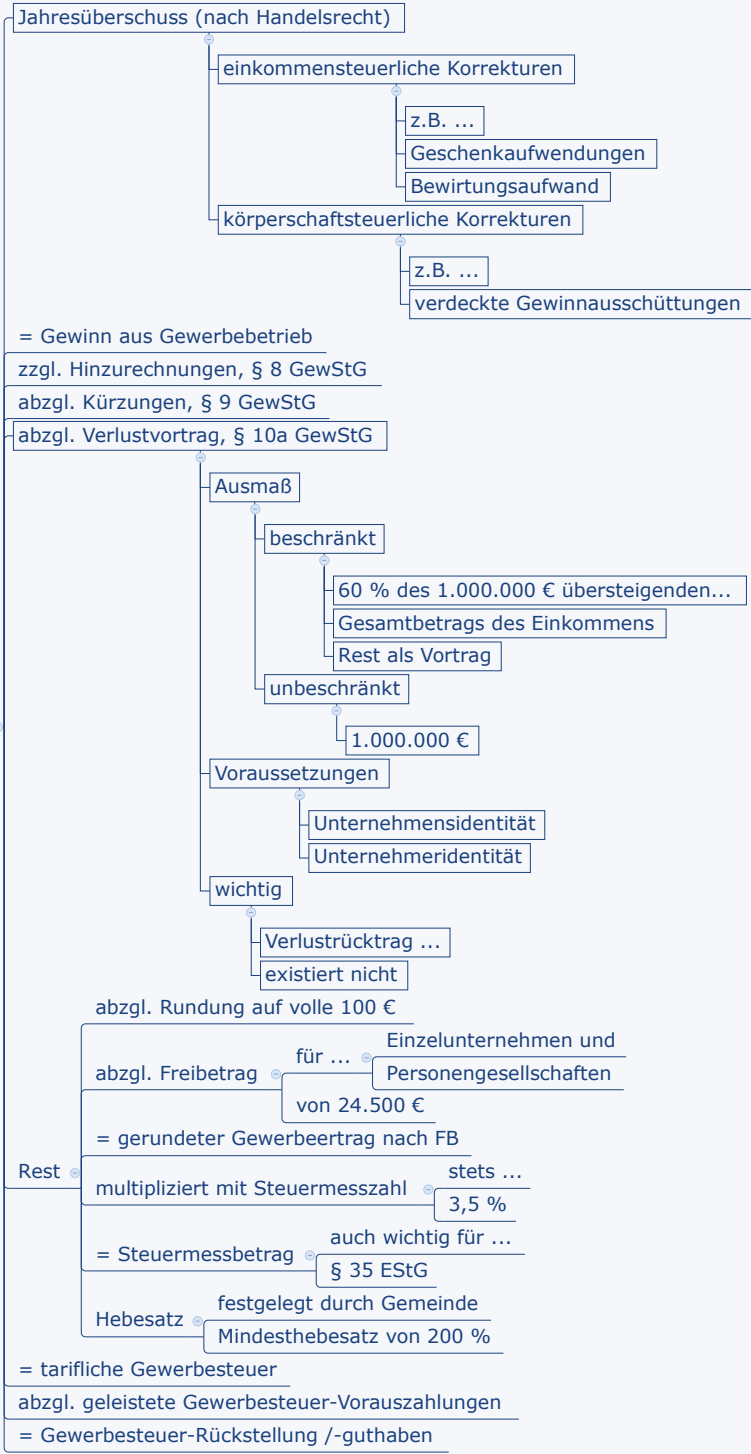
Besteuerungsverfahren

- Festsetzung
 - Gewerbsteuerermessbescheid des Betriebsfinanzamts
 - Gewerbsteuerbescheid der Gemeinde
- Rechtsbehelfe
- Zuständigkeit
- Steuererklärungen
- Vorauszahlungen
- Fälligkeit
- Entstehung

Schuldner der Gewerbesteuer

Ermittlungsschema Gewerbesteuer

Berechnung



Hinzurechnungen

Finanzierungsaufwand

Entgelte für Schulden

Renten und dauernde Lasten

Gewinnanteile des stillen Gesellschafters

0,2*Miet- und Pachtzinsen (inkl. Leasingraten) ...

für Benutzung ...

beweglicher Wirtschaftsgüter ...

des Anlagevermögens

0,5*Miet- und Pachtzinsen (inkl. Leasingraten) ...

für Benutzung ...

unbeweglicher Wirtschaftsgüter ...

des Anlagevermögens

0,25*Aufwand für zeitlich befristete Überlassung von Rechten

= Summe

abzgl. Freibetrag von 100.000 €

= verbleibende Summe

Hinzurechnung aus § 8 Nr. 1 GewSt: 0,25*verbleibende Summe

steuerfreie Dividenden

Voraussetzung

wenn Beteiligung < 15 % ..

zu Beginn des Erhebungszeitraum:

Arten

Teileinkünfteverfahren

60 % der ...

erhaltenen Dividende

Dividendenprivileg

95 % der ...

erhaltenen Dividende

Anteile am Verlust ...

einer inländischen oder ...

ausländischen Personengesellschaft

Spenden

soweit als Betriebsausgaben ...

angesetzt

Kürzungen

